

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Lillengasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 30 Pfg., für Mitgliederlisten 20 Pfg.

## Die Sonntagsruhebestimmungen im Bäcker- und Konditorgewerbe.

III.

Bayern hat für die Bäcker heute noch keine Verordnung über die Sonntagsruhe. Für die Konditoren treffen die in voriger Nummer angeführten Bestimmungen zu.

In Sachsen bestehen diese Ausnahmen für Gewerbe zur Befriedigung täglicher oder an Sonn- und Festtagen hervortretender Bedürfnisse in der im Jahre 1901 bekanntgegebenen Fassung. 3. Bäckereien und Konditoreien. A. In Bäckereien ist die Backarbeit bis vormittags 8 Uhr, aber wo der Vormittagsgottesdienst früher beginnt, nicht während des Gottesdienstes, sowie von abends 10 Uhr an gestattet. Neben dieser Backarbeit dürfen Arbeitnehmer nur nach 6 Uhr abends mit Arbeiten, die zur Wiederaufnahme des Betriebes am nächsten Tage nötig sind, längstens eine Stunde beschäftigt werden. (Die vorstehenden Vorschriften finden auch auf Betriebe mit regelmäßiger Tag- und Nachtschicht (Brotfabriken) Anwendung; vergleiche indessen die Bekanntmachung vom 4. März 1896.) B. In Konditoreien sind die gewöhnlichen Arbeiten von Mitternacht bis Sonn- oder Festtags mittags außerhalb der Zeit des Gottesdienstes gestattet. Im Falle dringenden Bedürfnisses kann jedoch die untere Verwaltungsbehörde für ihren Bezirk oder für Teile ihres Bezirks die Arbeiten auch während des Vormittagsgottesdienstes, aber nicht über zehn Stunden im ganzen gestatten. In den Nachmittagsstunden ist nur die Herstellung und das Austragen leicht verderblicher Waren, die unmittelbar vor dem Genuße hergestellt werden müssen (Eis, Creme und dergleichen) nachgelassen.

Zu A und B. Für Betriebe, in denen sowohl Bäckwaren als Konditorwaren hergestellt werden, ist die Beschäftigung solcher Arbeiter, die ausschließlich mit der Herstellung von Konditorwaren beschäftigt werden, nach den Bestimmungen für Konditoreien, die Beschäftigung der übrigen Arbeiter nach den Bestimmungen für Bäckereien zu regeln. Als Bäckware ist dasjenige Backwerk zu behandeln, welches herkömmlich, unter Verwendung von Hefe oder Sauerteig ohne Beimischung von Zucker zum Teige hergestellt wird.

Bedingung zu A und B. Wenn die Sonntagsarbeit länger als drei Stunden dauert oder die Arbeiter am Besuche des Gottesdienstes hindert, so sind die Arbeiter entweder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends oder an jedem dritten Sonntag volle 36 Stunden von jeder Arbeit freizulassen.

Der Stadtrat von Grimmitzschau verordnete, die Sonntagsruhe in den Bäckereien betreffend: Nach der Bekanntmachung der königlichen Kreishauptmannschaft zu Zwickau vom 12. September 1904 ist die Sonntagsarbeit in Bäckereien künftig unter folgenden Bedingungen gestattet:

Wenn die Sonntagsarbeiten länger als drei Stunden dauern, so sind die Arbeitnehmer entweder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends oder an jedem dritten Sonntag volle 36 Stunden oder in jeder Woche in der zweiten Hälfte eines Arbeitstages von mittags 12 Uhr ab von jeder Arbeit freizulassen.

Wenn die Arbeitnehmer durch die Sonntagsarbeit am Besuche des Vormittagsgottesdienstes und eines für ihre Konfession regelmäßig stattfindenden Nachmittagsgottesdienstes gehindert werden, so ist ihnen mindestens an jedem dritten Sonntag Gelegenheit zum Besuche des Gottesdienstes zu gewähren.

Die in unserer Bekanntmachung über die Sonntagsruhe vom 15. August 1901 bezüglich der Bäckereiarbeit angeführte Bedingung verliert hierdurch ihre Gültigkeit.

Grimmitzschau, 22. Februar 1905. Der Stadtrat.

Für Württemberg sind Ausnahmegestimmungen im Bäckergewerbe in mehreren Städten erlassen worden und

betreffen sie alle die Erlaubnis der Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen mit dem Austragen von Backwaren an Sonn- und Feiertagen. Solche Ausnahmen sind erteilt worden: In Stuttgart (Stadtdirektionsbezirk), in Feuerbach, in Eßlingen, in Heilbronn, in Tübingen, in Waiblingen.

In Stuttgart, Feuerbach, Eßlingen und Heilbronn dürfen Gehilfen und Lehrlinge das ganze Jahr bis 9 Uhr morgens, in Tübingen vom 1. Oktober bis 31. März bis 9 Uhr und im Sommerhalbjahr bis 8½ Uhr und in Waiblingen nur während des Winterhalbjahrs bis 9 Uhr morgens mit obengenannter Arbeit beschäftigt werden. Bedingung bei den erlassenen Ausnahmen ist vierzehntägige ununterbrochene Ruhezeit, so daß die Gehilfen und Lehrlinge, die bis 9 Uhr morgens mit Austragen beschäftigt werden, nicht vor 11 Uhr nachts zur Arbeit herangezogen werden dürfen.

Baden und Elsaß-Lothringen haben dieselben Sonntagsruhebestimmungen wie Preußen. In den übrigen Bundesstaaten sind gleichlautende Verordnungen vorhanden.

Im Großherzogtum Hessen gelten ebenfalls die Verordnungen. Für den Kreis Darmstadt wurden nachstehende Ausnahmen getroffen:

### Bekanntmachung.

Betreffend: Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit im Gewerbebetrieb.

Auf Grund der §§ 105 b, 105 c Absatz 3, 105 e der Gewerbeordnung, des § 108 der Vollzugsverordnung und des § 65 der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung wird hiermit unter Aufhebung der Bestimmungen der Bekanntmachung vom 25. März 1895 unter 1 und 3 mit Wirkung vom 1. April 1909 an für den Kreis Darmstadt bestimmt, wie folgt:

### Bäckereigewerbe.

A. Die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen ist an allen Sonn- und Festtagen (abgesehen von der unter B vorgeesehenen Ausnahme) gestattet bis 9 Uhr vormittags unter folgenden Bedingungen:

- I. Die spätestens um 9 Uhr vormittags endigende Schicht darf nicht länger dauern
  1. für Gehilfen als 12 Stunden, oder, falls die Arbeit durch eine Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen wird, einschließlich dieser Pause 13 Stunden.
  2. für Lehrlinge muß die Dauer der Arbeitsschicht im ersten Lehrjahre zwei Stunden weniger, im zweiten Lehrjahre eine Stunde weniger als die nach vorstehenden Bestimmungen für Gehilfen zulässige Dauer betragen.
- II. Auf die um 9 Uhr vormittags endigende Schicht ist eine ununterbrochene Ruhezeit bis 11 Uhr abends zu gewähren.
- III. In der Ruhezeit von 9 Uhr vormittags bis 11 Uhr abends dürfen Gehilfen und Lehrlinge, wenn nicht Gefahr im Verzug ist, weder zu Arbeiten, die in dem betreffenden Betrieb auf Grund des § 105 c Absatz 1 der Gewerbeordnung (z. B. Herstellung des Pefeteigs) zulässig sind, noch zu Arbeiten in dem etwa mit dem Betrieb verbundenen Handelsgewerbe herangezogen werden.
- IV. In denjenigen Gemeinden des Kreises, in denen die Bäcker ortsüblich an Sonn- und Festtagen für ihre Kunden das Ausbacken der von diesen bereiteten Kuchen oder das Braten von Fleisch besorgen, darf in jedem Betrieb ein über 16 Jahre alter Arbeiter mit jenen Arbeiten in der Zeit von 8 bis 10 Uhr vormittags beschäftigt werden. Dem so beschäftigten Arbeiter ist von 10 Uhr vormittags eine ununterbrochene Ruhezeit bis 12 Uhr nachts zu gewähren. Die Bestimmungen unter III finden auch auf diesen Arbeiter Anwendung.

B. In der Stadt Darmstadt darf am Karfreitag eine Arbeitsschicht wie an den Werktagen eingelegt werden, mit der Einschränkung, daß die Schicht spätestens um 2 Uhr nachmittags beendet ist, und unter der Bedingung, daß den Gehilfen und Lehrlingen an den zwei Feiertagen von abends 10 Uhr bis zum nächsten Abend

7 Uhr eine ununterbrochene Ruhezeit (vergl. A. III.) gewährt wird.

C. Zuwiderhandlungen werden nach § 146 der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu M 600, im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Darmstadt, den 18. März 1909.

Großherzogliches Kreisamt Darmstadt.  
v. Granch.

In den Freien Städten Bremen und Lübeck bestehen ebenfalls die allgemeinen Bestimmungen wie in Preußen.

In Hamburg sind für das Bäcker- und Konditoreigewerbe folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die Beschäftigung von Arbeitern kann an allen Sonn- und Festtagen gestattet werden.

Bedingung: Jedem Arbeiter ist an jedem Sonn- und Festtage eine ununterbrochene Ruhe von 14 Stunden in Bäckereien, von zwölf Stunden in Konditoreien zu gewähren. Der Beginn dieser Ruhezeit ist in Bäckereien frühestens von 12 Uhr nachts, spätestens von 8 Uhr morgens, in Konditoreien frühestens von 12 Uhr nachts, spätestens von 12 Uhr mittags ab zu rechnen. Ferner ist jedem Arbeiter mindestens an jedem dritten Sonntage die zum Besuche des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

2. Diejenigen Arbeiter, welchen nach der Bestimmung zu 1 eine Ruhezeit von 14 bzw. 12 Stunden zusteht, dürfen während dieser Ruhezeit beschäftigt werden: a) in Bäckereien mit Arbeiten, die zur Vorbereitung der Wiederaufnahme der regelmäßigen Arbeit am nächsten Tage notwendig sind, sofern sie nach 6 Uhr abends stattfinden und nicht länger als eine Stunde dauern; b) in Konditoreien mit der Herstellung und dem Austragen leicht verderblicher Waren, die unmittelbar vor dem Genuße hergestellt werden müssen (Eis, Creme und dergleichen).

Bedingung zu b: Sind in Konditoreien Arbeiter nach 12 Uhr mittags beschäftigt worden, so müssen sie an einem der nächsten sechs Werkstage von mittags 12 Uhr ab von jeder Arbeit freigelassen werden.

3. Insofern die Bäcker ortsüblich an Sonn- und Festtagen für ihre Kunden das Ausbacken der von diesen bereiteten Kuchen oder das Braten von Fleisch besorgen, kann von der unteren Verwaltungsbehörde gestattet werden, daß in jedem Betriebe ein über 16 Jahre alter Arbeiter mit jenen Arbeiten während höchstens drei Vormittagsstunden über die unter Ziffer 1 freigegebene Zeit hinaus beschäftigt wird.

4. Für Betriebe, in denen sowohl Bäckwaren wie Konditorwaren hergestellt werden, ist die Beschäftigung solcher Arbeiter, die an Sonn- und Festtagen ausschließlich mit der Herstellung von Konditorwaren beschäftigt werden, nach den Bestimmungen für Konditoren, die Beschäftigung der übrigen Arbeiter nach den Bestimmungen für Bäckereien zu regeln.

Als Bäckware ist dasjenige Backwerk zu behandeln, welches herkömmlich unter Verwendung von Hefe oder Sauerteig ohne Beimischung von Zucker zum Teig hergestellt wird. Indessen kann die höhere Verwaltungsbehörde für ihren Bezirk oder einzelne Teile desselben darüber Bestimmung treffen, ob abweichend hiervon eine Ware ortsüblich zu den Bäckwaren zu rechnen ist.

Wir haben hier an der Hand der Sammlung aller Verordnungen, bezüglich der Sonntagsarbeit, soweit sie gesetzlich gestattet ist, nachgewiesen, daß von einem Verbot derselben, sowie von einer Sonntagsruhe, die den Namen verdienen würde, keine Rede ist. Die Behörden mit den Regierungen haben dem Unternehmertum freiesten Spielraum gelassen, die Bestimmungen recht leicht übertreten zu können. Und die Aufsichtsorgane kümmern sich ebenfalls sehr wenig darum, ob diesem winzigen Arbeiterhauf nur einigermaßen Rechnung getragen wird.





bel der notwendig gewordenen Ersatzwahl die Stimmen der Nationalliberalen Partei ganz bedeutend zurückgegangen sind, während die der Sozialdemokraten um 2000 zugenommen haben und trügen nicht alle Anzeichen, so zieht der Sozialdemokrat in den Reichstag ein. Die Stichwahl wird im Laufe dieser Woche stattfinden. So groß der Erfolg auch ist, muß doch gesagt werden, daß bei der gegenwärtigen politischen Lage immer noch ein großer Grad von Selbstüberachtung in allen jenen Kreisen liegt, die trotz der Vorgänge im Reichstag in den ersten Julitagen sich noch nicht dazu aufraffen konnten, um gleich im ersten Wahlgange dem Sozialdemokraten zum Siege zu verhelfen. Würde die neue Volksbelastung im Steuerzettel durch Zahlen ausgedrückt sein — so wären alle Reden überflüssig. Die indirekten Steuern sind ein Betäubungsmittel und haben die Eigenschaft des schmerzlosen Zahngießens — man spürt den Schmerz erst, wenn der Zahn, bezw. das Geld fort ist.

**Ein Kampf um tägliches Brot** ist in Konstanz zwischen Wirt und Bäcker ausgebrochen. Die Wirte verlangen von den Bäckern, daß sie die Bezugspreise für das Kleinbrot (Salzwecken usw.) ändern oder die Kleinbrote so groß machen, daß die Wirte dem Publikum gegenüber den Preis von 5 S verantworten können. Da die Bäcker hierauf nicht eingehen wollen, sind die Wirte in Streit getreten und verweigern ihren bisherigen Lieferanten die Annahme der jeden Tag bezogenen Kleinbrote. Wie man hört, sollen sich die Wirte mit Willingen in Verbindung gesetzt haben, um von dort ihre Brötchen zu beziehen. Die Gebalter Bäcker und Wirte werden sich doch nicht die Augen um des heiligen Profites willen auskratzen, sondern sich beim Klätschen Weine recht bald wieder gemüthlich vertragen.

Die englischen Gewerkschaften zeigen augenblicklich eine deutliche Aufwärtsbewegung. Einem kürzlich erschienenen amtlichen Bericht über die Gewerkschaften sind folgende Angaben entnommen. Ende 1907 betrug die Gesamtzahl der englischen Gewerkschafter 2 406 746, über eine halbe Million mehr als Ende 1904, prozentual der stärkste Fortschritt, der je innerhalb einer dreijährigen Periode zu verzeichnen war. Auch die weiblichen Gewerkschafter weisen eine lebhaftere Zunahme auf; ihrer gibt es jetzt 201 000, die meist in der Textilbranche tätig sind. Unter den Textilarbeitern der Grafschaft Lancaister sind sicher die Hälfte Frauen. Für die Entwicklung der Gewerkschaften ist aber immer noch großer Spielraum; gibt es doch rund 15 Millionen gewerblich tätige Personen im Vereinigten Königreich, davon etwa 5 Millionen Frauen. Industriell betätigten sich 9 Millionen (6 Millionen Männer, 3 Millionen Frauen), so daß der größte Teil der englischen Arbeiter noch außerhalb der gewerkschaftlichen Organisation steht. In den zehn Jahren 1898—1907 brachten 100 der größten Gewerkschaften Spenden im Betrage von über 80 Millionen Mark für die Arbeitslosen auf. In welcher Weise einzelne Gewerkschaften für ihre Arbeitslosen sorgen, zeigt beispielsweise die vereinigte Gewerkschaft der Zimmerleute und Tischler, die 1908 an Unterstützungen M 225 060 (hauptsächlich Arbeitslosenunterstützung) zahlte.

**Tuberkelbazillen im Brot.** Dr. Auché hat in der Pariser Biologischen Gesellschaft die Aufmerksamkeit auf den etwaigen Gehalt von Brot an Tuberkelbazillen gelenkt und Versuche beschrieben, die er angestellt hat, um zu ermitteln, ob durch das gewöhnliche Baden des Brotes die Lebensfähigkeit dieser Keime vernichtet wird. Er hat zu dem Zweck Brotteig absichtlich mit tuberkulösem Stoff versetzt. Nach dem Baden des Teiges stellte sich die erfreuliche Tatsache heraus, daß auch für die empfindlichen Meerschweinchen der Teig unschädlich geworden war, da die Tiere nach einer Impfung mit einer Fleischbrühe, in der einige Krumen des Brotes aufgeweicht worden waren, keine Ansteckung von Tuberkulose erlitten. Dr. Auché warnt aber mit Recht davor, die Gefahr der Ansteckung durch Brot insofern für gänzlich eingebildet zu halten, weil bei sehr großen Brotlaiben die Gähewirkung nicht hinreichend bis ins Innerste dringen könnte, um die Bazillen abzutöten. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die Temperatur, bei der das Brot gebacken wird, schwankt.

### Genossenschaftliches.

Unsere Genossenschaftstarif haben nach der Veröffentlichung in der vorigen Nummer dieses Blattes noch anerkannt: Ehingen (Konsumverein), Erlangen (Konsum- und Sparverein), Halle-Trotha (Allgemeiner Konsumverein), Marburg (Konsumverein), Mainz (Mainzer Spar-, Konsum- und Produktionsgenossenschaft), Meuselwitz, S.-A. (Konsumverein), Stützerbach pr. Unt. (Konsumverein).

Das sind nun insgesamt 47 tariffreie Vereine, welche zusammen 51 Bademeister und 775 Bäcker beschäftigen. (Auch wurden wiederum von verschiedenen Vereinen Sonderverhandlungen nachgeführt, die zu führen den zuständigen Bezirks- oder Gauleitern überwiesen wurden. Nach der endgültigen Anerkennung werden auch diese Vereine dann von uns registriert werden.)

Die Zeiten der Teuerung, die durch die Steuererhöhungen so wirkungsvoll vorbereitet wurden, müssen manchen besorgten Familienvater zum Nachdenken über die Frage veranlassen, was nun zu tun sei, um Einkommen und Kosten für den Lebensunterhalt in Einklang zu bringen. Die Sache wäre ziemlich einfach, wenn man die Ursachen der Teuerung: das protektionistische Wirtschaftssystem, die Kartelle und Syndikate, die Steuererhöhungen u. dergl. leicht aus der Welt schaffen könnte. Jedermann weiß aber, daß das nicht so einfach zu bewerkstelligen ist. Wiebe noch der andre Weg, das Einkommen so zu erhöhen, daß es ausreicht, die gestiegenen Kosten der Lebensführung zu decken. Die Berufsorganisation der Arbeiter, die Gewerkschaften, wirken in diesem Sinne. Aber, wie jeder-mann weiß, leicht ist es für die Gewerkschaften in der heutigen Zeit nicht, Lohnerhöhungen durchzudrücken. Unter diesen Umständen gewinnt die dritte Methode, Einkommen und Kosten für den Lebensunterhalt miteinander in Einklang zu bringen, an Bedeutung für den Arbeiterhaushalt. Diese dritte Methode besteht darin, dem vorhandenen Einkommen eine größere Kaufkraft zu verleihen. Ueberall ist der Handel mit Lebensmitteln und notwendigen Gebrauchsgüter zerstückelt. Zahlreiche Zwischenhändler verteuern die Waren ganz ungebührlich. Nach der Berufs- und Gewerbezahlung kommt auf etwa 35 Einwohner Deutschlands

eine Handelskraft. Diese Händler belasten natürlich die Konsumenten, denn sie leben von den Aufschlägen, die sie auf die Waren machen. Für das gleiche Geld könnten die Konsumenten mehr Waren beziehen wie heute, wenn es gelänge, eine Organisation der Warenverteilung herbeizuführen, die das Heer der Zwischenhändler verringert und die Konsumenten von den Tributen befreit, die sie heute an die Zwischenhand zu leisten haben. Eine solche Organisation ist durchaus möglich, die ersten Ansätze dazu sehen

wir in den Konsumvereinen. Der Konsumverein schaltet überflüssige Zwischenglieder aus; er läßt den Gewinn, den die Zwischenhändler bisher erzielten, den Konsumenten zugute kommen, und erhöht auf diese Weise die Kaufkraft des Einkommens. Familienväter und Familienmütter seien daher gerade jetzt nachdrücklich auf die Konsumvereine hingewiesen, als auf ein Mittel, mit dem man den Folgen der Teuerung wenigstens teilweise entgegenwirken kann.

### Anzeigen.

**Nachruf.**  
Am Sonntag, 18. Juli, starb unser Kollege  
**Bock**  
an der Proletariatskrankheit.  
Ehre seinem Andenken!  
[M. 2,40] Mitgliedschaft Braunschweig.

**Allen Mündener Bäcker- und Konditorengelühen** empfiehlt sich zur Anfertigung von Herren-garderoben aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie  
**Georg Prem, Walterstr. 19/0.**

**Bäckerei mit vollem Inventar zu vermieten.**  
Näheres F. Reichardt, Kiel-Garden, Weststr. 4.

**Garderoben-Versandhaus I. Ranges**  
**L. Spielmann, München, Dachauerstr. 4.**  
Seit Jahren versende ich im ganzen Deutschen Reiche  
**Herren- und Knaben-Garderoben**  
zur vollsten Zufriedenheit meiner Kunden.  
Bevor Sie Ihren Bedarf in Herrengarderoben decken, verlangen Sie meinen illustrierten Prachtkatalog B. gratis und franko.  
Es liegt in Ihrem Interesse, diesen durchzusehen. Sie werden finden, dass Sie es mit einem selten realen, soliden und besonders leistungsfähigen Hause zu tun haben.  
Meine Garderoben sind in Stoff, Ausführung, Zutaten und der Passform das Vollendetste der Branche, daher mit der gewöhnlichen Konfektion nicht zu verwechseln, und vermöge meines enormen Konsums zu unerreicht billigen Preisen.

Sacco-Anzüge, modernster Verarbeitung	16 bis 48
Paletots für Herbst, Winter und Frühjahr. Das Eleganteste der Neuzeit	17 „ 45
Sport-Anzüge in Loden, Manchester und eleganten Modestoffen	16 „ 38
Sport-Kragen (Pelerine), nur erprobt gute Qualitäten	850 „ 18
Bozener Mäntel, beliebtester Wetterpaletot, in Strichloden und Modestoffen	13 „ 32

**Gehrockanzüge, Rockjacketanzüge, einzelne Hosen, Modewesten usw.**  
**Berufskleider für Bäcker und Konditoren.**  
Der Versand erfolgt wohl per Nachnahme, dagegen erstatte ich für nicht konvenierende Waren auf Wunsch den Betrag anstandslos retour.  
**L. Spielmann, München, Dachauerstr. 4.**  
Telegramme: Spielmann, Dachauerstrasse. — Telephon: Nr. 2464.



### Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

**Donnerstag, 5. August:**  
Bremstedt. — Bremerhaven: 4 Uhr bei Schlüter, Deichstr. 56. — Danzig: Bei Schatz, Fischmarkt 6. — Forst i. d. L.: Bei Wietke, Bahnhofstr. 26. — Frankfurt a. M. (Nachtarbeiter): 1 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Freiburg i. Br. (Sektion I): 8 Uhr „Zum Storch“, Schiffstraße. — Guben: „Zum Fürsten Blücher“, Zindelplatz. — Luckenwalde: 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Beelitzerstraße. — Magdeburg (Bäcker): 8½ Uhr im „Sachsenhof“, Große Storchstr. 7. — Pirmasens: „Zur Traube“, Schloßstraße. — Stettin (Nachtbäcker): 8 Uhr bei Mielenz, Turnerstr. 7. — Zeitz (Konditoren und Hilfsarbeiter): 8½ Uhr bei Neumann, Gartenstraße.  
**Freitag, 6. August:**  
Frankfurt a. M. (Tagarbeiter): 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — Freiburg i. Br. (Konditoren, Sektion II): 8 Uhr in der „Leistungstube“, Gummelfstraße. — Hannover (Konditoren): 8 Uhr bei Wolf, Schillerstr. 4 (Vortrag). — Leipzig (Konditoren): 8 Uhr im Volkshaus, Zeigerstr. 32. — Magdeburg (Konditoren): 8 Uhr im „Sachsenhof“, Gr. Storchstr. 7. — Stettin (Konditoren und Tagbäcker): Bei Albert Diptow, König-Albertstr. 43.  
**Sonntag, 8. August:**  
Altenburg: 2½ Uhr in der Kesselfstraße. — Bayreuth: Bei Albert Roder, Böhlstr. 7. — Bergedorf: 4 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstraße. — Bernburg: „Zum alten Brangel“. — Chemnitz: Im „Annengarten“, Annenstraße. — Dessau: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wallenstedterstr. 1. — Halle a. d. S.: 3 Uhr „Zu den drei Königen“, Kleine Klausstraße 7. — Hainle: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Baustraße. — Kiel: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße. — Landsberg a. d. W.: 2 Uhr bei Kaiser, Louisestr. 5. — Lübeck: 3 Uhr im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50. — Memminger: 4 Uhr bei Burg, Büsenerstr. 7. — Neuf: Vorm. 11 Uhr bei Franz Reimers, Furterstr. 110. — Oldenburg: 4 Uhr bei Schuhmacher, Kurbißstr. 28. — Rendscheid (Öffentlich): 3 Uhr bei Arnold Trisch, Bismarckstraße 13. — Solingen: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus.  
**Montag, 2. August:**  
Bierßen: Bei Hahn, „Zum Kaiser Karl“, Kaiserstraße.  
**Dienstag, 3. August:**  
Beuthen i. O.-Schl.: 4 Uhr bei Rosental, Altonowitzerstraße. — Hannover: 4 Uhr bei Wolf, Schillerstr. 4 (Vortrag). — Nürnberg (Bäcker): 5½ Uhr im „Historischen Hof“. — Offenbach: 3 Uhr im „Goldenen Stern“. — Passau: „Zum goldenen Bären“, Große Klingergasse. — Regensburg: „Zur Schillerlinde“, Glodengasse B 31. — Rudolstadt: 8½ Uhr im „Gambrius“.  
**Mittwoch, 4. August:**  
Gießen: 3 Uhr in Weßlar bei Reinhold, Silhoferstraße. — Hamburg-Altona (Konditoren, Backgehilfen): 8½ Uhr bei Borgstedt, Neuer Steinweg 49. — Harburg: 5 Uhr bei Büßinghoff, Erste Bergstr. 7. — Höchst a. M.: 2 Uhr bei Pump, Königsteinerstr. 65. — Blauen i. W.: 2 Uhr im „Schillergarten“. — Schwabach: Bei Hoffmann, „Zum Walfisch“.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Befensbinderhof 57. — Verlag von D. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Hamburg, den 31. Juli 1909

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

#### Quittung.

Vom 19. bis 25. Juli gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat Juni: Zahlstelle Biberach M. 16,20, Markfiedrich 10, Freiburg 110,30, Kaiserslautern 36,20, Königsberg 40,80, Waldenburg 28,20.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: G. S. Grabow M. 25, L. S. Gerau 5, R. S. Beauregard 5, M. D. Gomburg 10, M. W. Steinbach 5, R. S. Dorfchemnitz 28,50, F. M. Ribba 2,75, M. W. Liebigau 5, R. W. Cuxhaven 7,50, L. M. Lauterbach 3.

Für Annoncen: B. L. Hamburg M. 3, R. G. Nürnberg 3. Der Hauptkassierer, Fr. Friedmann.

### Heute ist der 32. Wochenbeitrag (1. bis 7. August) fällig.

#### Aus den Bezirken.

**Stuttgart.** Die Adresse der Bezirksleitung ist jetzt: Fr. Manz, Christophstr. 24, Stb., 3. Et.

#### Sterbetafel.

**Braunschweig.** Kollege Bock, am 18. Juli gestorben.

**Elberfeld-Barmen.** M. Prehm, am 22. Juli gestorben.

Ehre ihrem Andenken!

### Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

#### Ausperrung von Schokolade- und Zuckerwarenarbeiter und -Arbeiterinnen in Dänemark!

Wegen Tarifforderungen bei der Firma A. G. Globus in Aarhus sind 20 Arbeiter und 40 Arbeiterinnen ausgesperrt worden. Ein deutscher Werkmeister mit Namen Klawitter sucht aus Deutschland Streikbrecher heranzuziehen; die dortige Organisation erachtet deshalb dringend, Zuzug streng fernzuhalten.

**Die Arbeitsverhältnisse in der Hof-Schokoladenfabrik „Badenia“ (Zub. R. Ahrens), Freiburg i. B.** Die Hof-Schokoladenfabrik „Badenia“, Freiburg, muß in den Kreisen der Laien in ziemlichem Ansehen stehen, denn von Zeit zu Zeit finden sich bei derselben Besuche von Handelsschulen, Damenpensionaten etc. ein. Was damit bezweckt werden soll, kann man aber tatsächlich schwer herausfinden. Ob die Besucher sich vielleicht einmal die Lohnverhältnisse der dort beschäftigten Arbeiter genauer betrachten wollen? Denn dieses tut einmal gründlich not. Von Löhnen kann hier eigentlich gar nicht die Rede sein; der Ausdruck Gnadenbrot oder dergleichen wäre richtiger. Arbeiter, welche schon drei bis vier Jahre dort beschäftigt sind, erhalten einen Lohn von M. 2,50 pro Tag; Arbeiterinnen, welche ihre Arbeitskräfte der Firma schon ebensoviele zur Verfügung gestellt haben, werden mit M. 1,40 bis M. 1,60 nach Hause geschickt. Da ist es natürlich kein Wunder, wenn die Leute sich einige Groschen noch durch die Ueberstunden zu erobern suchen, damit sie wenigstens einigermaßen als Menschen leben können. Die Löhne der Gehilfen schwanken zwischen M. 3 bis M. 4,20 pro Tag. Bei diesen Verdiensthäufen würde man es heutzutage auch nicht in den billigsten Orten möglich machen können, einige Groschen zu erübrigen. Um so weniger jedoch hier in Freiburg; denn wer von den Kollegen das Leben in dieser Stadt kennt, wird gewiß einsehen, sich ein Urteil über die hier selbst herrschenden Lehrsverhältnisse zu bilden. Dazu kommen nun aber noch die vielen katholischen Feiertage, die hier so richtig in der Mode sind, da wird noch Geld unnötig verbraucht, aber nichts verdient. Mit diesen noch nicht zufrieden, setzt die Fabrikleitung noch einige Feiertage hinzu, z. B. Einzug des Grobherzogs u. a. mehr, so daß, wenn man einmal einen vollen Lohn herausbekommt, man glaubt, aus der Gewohnheit gekommen zu sein. Jeder vernünftige Mensch wird also dem beipflichten müssen, was wir in bezug auf die Löhne vorhin angeführt haben. Kommt man aber nun auf den Punkt der Organisation zu sprechen, so wird man finden, daß zwar der Unternehmer, ein Mitbegründer des auch hier kürzlich ins Leben gerufenen *Ganfabundes*, sehr gut organisiert ist, daß dagegen bei den Arbeitern es hierin sehr miserabel aussieht. Die meisten sind vielleicht noch nicht einmal in der Lage, sich ein Urteil über die Vorteile und die Macht einer geschlossenen, einmütigen Organisation zu bilden. Vor allen Dingen sollten die gelernten Kollegen erst einmal die Hilfsarbeiter als Kollegen und als Kolleginnen betrachten und bedenken, daß sie genau solche Proletarier sind wie diese. Möchten sie doch endlich den Standpunkt: hier Konfiseur oder dergl., sehr gut organisiert ist, daß dagegen bei den Arbeitern es hierin sehr miserabel aussieht. Die meisten sind vielleicht noch nicht einmal in der Lage, sich ein Urteil über die Vorteile und die Macht einer geschlossenen, einmütigen Organisation zu bilden. Vor allen Dingen sollten die gelernten Kollegen erst einmal die Hilfsarbeiter als Kollegen und als Kolleginnen betrachten und bedenken, daß sie genau solche Proletarier sind wie diese. Möchten sie doch endlich den Standpunkt: hier Konfiseur oder dergl.,

in Hülle und Fülle zu bieten vermag, alle ohne Unterschied anzuschließen. Darum, Ihr organisierten Kollegen von Freiburg, zeigt endlich, daß Ihr nicht nur männlichen Geschlechts seid, sondern auch Euren Mann stellen könnt, wenn es heißt, für unsere gerechte Sache eine recht rege Agitation zu entfalten. Sporne einer den andern an, sucht Euch gegenseitig zu unterstützen in der Propaganda für unsern Verband! Lasse sich auch keiner mit Abweisungen zurückschrecken; Rom ist auch nicht in einem Tage erbaut worden! Dann werden wir endlich doch unsere helle Freude haben, wenn wir auf eine mit Erfolg gekrönte Arbeit stolz zurückblicken können, und uns dann die Möglichkeit näher gerückt ist, einmal einen Tarifabschluß in die Wege leiten zu können.

**Der zoologische Garten.** Ein Kollege schreibt uns über seine Erfahrungen in Angermünde: Auf meiner Reise durch Deutschland habe ich manches Gute und Schlechte erfahren. Bei dieser Art Reise habe ich viele Fabriken kennen gelernt. Eine der schlechtesten Stellungen, die ich während meiner Wanderjahre erhielt, war bei der Firma C. Bardeleben in Angermünde, Berlinerstr. 55. In diesem „großen“ Geschäft waren zu meiner Zeit 18 Gehilfen, der vorwiegendste Teil davon Schlehter; ich war der einzige organisierte Gehilfe. Außerdem beschäftigte die Firma zu meiner Zeit ungefähr acht bis zehn Mädchen von 14 bis 18 Jahren. Die Arbeitszeit begann morgens um 6 Uhr und endete abends 7½ Uhr, mit einer Stunde Mittags-, einer halben Stunde Frühstück- und einer halben Stunde Vesperpause. Ueberstunden mußten im Oktober bis abends 10 und im November bis abends 11 und 12 Uhr und im Dezember sogar bis 2 oder 3 Uhr morgens gemacht werden. Nun denke sich jeder einmal die himmelschreiende Ausbeutung! Für diese Schufterei bezahlte der „große Herr“ 10 bis 12 s pro Stunde. Ich hätte es nicht geglaubt, aber er hat es mir selber angeboten. Ich war aber damit nicht einverstanden. Mit großer Mühe hatte ich 25 s, sage und schreibe fünfundzwanzig Pfennig, pro Stunde herausgeholt; dies bekam ich aber nur, weil ich mit der minimalen Bezahlung der Ueberstunden nicht einverstanden war. Doch nun wußte der Unternehmer, mit wem er es zu tun hatte, und mit dem Bemerkten: „Wir wollen nicht in Konflikt geraten“, bekam ich 25 s pro Stunde. Die Stellung nahm ich nur an, weil derzeit schlecht Arbeit zu bekommen war. Auf welche Art ich da herauskam, will ich gleich berichten. Anfangs Dezember, abends kurz vor 12 Uhr, als wir mit der Arbeit noch lange nicht fertig waren, fing der Chef, der derzeit selbst mitarbeitete, mit mir ein kleines Gespräch an: „Da sollen Sie das hinstellen; Sie haben das eher wegzutragen.“ Ich natürlich ließ mir nichts gefallen, da ich mein Fach verstehe, und brauchte mich nicht schikanieren zu lassen, schmiß ganz einfach den Krempel hin und ging schlafen. Am nächsten Morgen ließ der Chef mich rufen und meinte: „Wenn ein jeder Gehilfe das so machen wollte, wie Sie, wie würde es dann aussehen? Entweder Sie geben, oder es wird anders!“ Darauf gab ich zur Antwort: „Ich gehe lieber.“ Mithin arbeitete ich nur noch nach der angegebenen Zeit bis abends 7½ Uhr.

Nun kommt die Art der Beschäftigungsdauer der Mädchen, sowie Kost und Logis. Die Mädchen fingen morgens 7 Uhr an und arbeiteten bis 7 Uhr abends, ohne Unterschied des Alters. Sie hatten eine halbe Stunde Frühstück-, eine halbe Stunde Vesper- und eine Stunde Mittagspause. Letztere wurde selten eingehalten; denn die Mädchen mußten den Tisch decken sowie das Gebäck putzen (!), ebenso abends. Die Gehilfen waren alle in Kost und Logis. Samstags mußten die Mädchen von 5½ Uhr an, wo sie nicht mehr in der Fabrik beschäftigt werden durften, Haus- und Aufräumungsarbeiten verrichten. In der Weihnachtszeit mußten alle Mädchen auch Sonntags mitarbeiten, und zwar von 8 Uhr morgens bis 5 Uhr nachmittags und noch länger. — Kost und Logis waren schlecht; mehrmals gab es zu Mittag gebratene Serringe. Ebenso miserabel war das Abendbrot. Als ich während meiner Kündigungszeit am Sonntag zu Tisch kam, bediente sich der Chef mit dem schönen Satz: „Wenn es zum Freßsen heißt, so erscheint sogar D... den man bei der Arbeit gar nicht sieht.“ Die Schlafstube ist mit einem Schweinefell oder einer Rumpelkammer zu vergleichen; sie hat nur ein Fenster. In dem Loch schliefen zehn Mann. In der Nacht liefen die Matten über die Betten. Manchmal bin ich mit mehreren nachts aufgestanden, dann ging es, mit Knütteln und Stöcken bewaffnet, auf die herrliche Mattenjagd! Oft wurde der Chef darauf aufmerksam gemacht, daß Matten in der „Schlafstube“ wären. Das nennen die Prinzipale noch Schlafstube und bieten sie einem Gehilfen an! Solche Schweinefelle! Solch eine Stube müßte als zoologischer Garten eingerichtet werden. Da würde der Chef vielleicht noch mehr einnehmen, als ihm sein Beruf bringt. An Waschgelegenheit mangelte es auch. Wenn die hier geschilderten Mißstände recht bald beseitigt werden sollen, dann müssen auch die Kollegen und Kolleginnen den Weg in ihre Berufsorganisation finden. Daß der „Herr Chef“ nicht freiwillig den Zustand beseitigt und um des heiligen Profits willen die Schlampererei und Ausbeutung zu seinem eignen Nutzen weiter fördert, wird doch jeder wissen.

**Ein Sparsystem der Firma Dahlens-Hannover.** Mitte Februar d. J. ließ die Hannoverische Kaffee- und Schokolade-Fabrik G. C. F. Dahlens bekanntmachen, daß sämtliche Arbeiterinnen weiße Mittel zu tragen haben. Es erhielten diejenigen Arbeiterinnen, welche bis zum 20. Februar d. J. eingetreten waren, die Mittel gratis, diejenigen aber, welche ab 20. Februar eintraten, mußten, falls sie nicht eigene Mittel hatten, diese mit Stück à M. 3, also zwei Mittel gleich M. 6, bezahlen. Diese Summe wird in Raten von 50 s pro Woche abgezogen. Löst nun eine Arbeiterin ihr Arbeitsverhältnis, so wurden ihr, falls sie die Mittel noch nicht

ganz abgezahlt, zwei Wege offen gelassen. Entweder kann sie den Rest bezahlen und die Mittel mitnehmen, oder sie muß die Mittel abgeben und das bereits abgezogene Geld ist ihr verloren. Der Wechsel in der Fabrik ist ein sehr großer, und es kommt oft vor, daß Arbeiterinnen bereits M. 2,50 für einen Mittel bezahlt haben, das Zubezahlen von 50 s verweigern sie aber, da sie erstens von dem niedrigen Verdienst nichts überhaben und zweitens die Mittel in anderen Belohnungen wenig verwerten können. Vor uns liegt eine Lohnkarte einer Arbeiterin:

Wochenverdienst = 60 Stunden.....	= M. 9,—
Abzug Krankengeld.....	M. —,28
„ Invaldengeld.....	„ —,10
„ Mittel.....	„ —,50
„ Strafe.....	„ —,20
	M. 1,08 = M. 7,92

Was aber geschieht mit den Mitteln, welche mit M. 2 bis M. 2,50 usw. von den entlassenen Arbeiterinnen bezahlt sind? Sie werden sauber gemaschen und den neu eintretenden Arbeiterinnen wieder für M. 5 für beide berechnet. Dann hätte die Firma ungefähr nach anderthalb Jahren die Anschaffungskosten der Mittel ersetzt erhalten. Seit der Einführung genannten Systems wird die bisher übliche Kautionszahlung von M. 6 nicht mehr abgezogen. Den älteren Arbeiterinnen werden aber die M. 6 nicht ausbezahlt. Jedemfalls verdient die Firma dann eine Kleinigkeit an Zinsen, da die Summe der Kautionszahlungen mehrere tausend Mark beträgt. Bei den geringsten Anlässen werden Leute entlassen. Ist doch leztlich erst jemand entlassen, weil er ein Stüchlein Kates aß. — Noch eins: Leute, die sonst nach dreijähriger Tätigkeit acht Tage Ferien erhielten, bekommen jetzt nur drei Tage Ferien. Wir wollen hoffen, daß bei dem am 1. Januar 1910 eintretenden Tarifablauf alle Gründe dieser Klagen beseitigt sind.

### Bäcker- und Konditorenverhältnisse in Württemberg.

Ueber die Durchführung der Arbeitszeiten nach den Vorschriften der Bäckereiverordnung wird aus dem ersten Gewerbe-Inspektionsbezirk (Neckarkreis mit Ausnahme der Oberamtsbezirke Stuttgart-Amt, Böblingen, Eßlingen) und der im vierten Aufsichtsbezirk angeführten Oberämter, ferner aus dem Schwarzwaldkreis die Oberamtsbezirke Calw und Neuenbürg gemeldet. Es kommen immer noch Verfehlungen gegen die Bekanntmachung vom 4. März 1896 vor. Es wurden Lehrlinge im ersten Lehrjahr angetroffen, denen die vorgeschriebene kürzere Arbeitszeit nicht zugewilligt wurde. Häufig wurde auch die zulässige Sonntagsarbeitszeit überschritten. Die pünktliche Führung der Kalendertafel sowie die Instandhaltung des Ausshanges mußte wiederholt in Erinnerung gebracht werden. Wegen Verfehlung wurden neun Bäckermeister mit M. 6 bis M. 30, im ganzen mit M. 126 bestraft. Aus dem zweiten Aufsichtsbezirk (Oberamtsbezirke Stuttgart-Amt und Böblingen) und den ganzen Schwarzwaldkreis mit Ausnahme der Oberamtsbezirke Calw und Neuenbürg umfassend) wird berichtet: Die Mehrzahl der Unternehmer ist bemüht, den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen. Die Verfehlungen bestanden vorwiegend darin, daß die Ruhezeiten durch das Anlassen des Vorteigs unterbrochen wurden, wenn diese Arbeit meist auch nur kurze Zeit in Anspruch nahm. Zuwiderhandlungen, welche den Gewerbe-Inspektoren Strafanzeigen gegen die Unternehmer notwendig erscheinen ließen, wurden nicht ermittelt.

Der Aufsichtsbeamte für den dritten Bezirk, der den ganzen Donaukreis und den Oberamtsbezirk Eßlingen umfaßt, weiß das Nachstehende mitzuteilen: Ueberstretungen der zulässigen Arbeitszeit werden seltener, in drei Fällen mußte wegen wiederholter Zuwiderhandlungen Strafeinführung herbeigeführt werden, in neun Fällen wurden Verwarnungsschreiben hinausgegeben. Es handelte sich um Ueberschreitungen von einer bis zwei Stunden. Die Meister in kleineren Städten und in Landorten haben sich immer noch nicht ganz mit dem Gesetz abgefunden. Oester kann man die Erklärung hören, daß derartige Gesetze bloß für größere Betriebe und Städte nötig wären. Diese Auffassung ist falsch. Es kommen in den ländlichen Betrieben verhältnismäßig mehr Zuwiderhandlungen vor als in den städtischen. In jenen ist zwar die Ueberschreitung der Arbeitszeit durch Berufsarbeiten infolge des geringen Umfanges der Betriebe selten, dafür werden aber die Gehilfen und Lehrlinge mit Nebenarbeiten der verschiedensten Art so überhäuft, daß sie meistens nicht zu der vorgeschriebenen Ruhezeit kommen. Besonders im Oberland werden jüngere Gehilfen und Lehrlinge in den Nachmittagsstunden zum Käuferten mit Backwaren und zu landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet. Ein Bäckermeister beschäftigte seinen jungen Gehilfen von 2 Uhr nachts bis 10 Uhr vormittags in der Bäckerei, von da ab bis 6 Uhr abends in der Landwirtschaft, und dann bis 7 Uhr mit der Herstellung des Vorteigs. Dem jungen Mann verblieb somit bei einer durch kürzere Essenspausen unterbrochenen Arbeitszeit von 17 Stunden noch eine Ruhezeit von 7 Stunden. Gegen den Unternehmer wurde Strafeinführung herbeigeführt. Die meisten Verstöße kommen auf die viertel- bis halbstündige Unterbrechung der Ruhezeit durch Herstellung des Vorteigs. Die vorgeschriebenen Ueberarbeitszeiten sind auf der behördlich abgestempelten Kalendertafel werden häufig unterlassen. Manche Gehilfen erklären auf Befragen, daß die Ueberarbeit durch die Lage, an welchen sie kürzer als gesetzlich zulässig beschäftigt werden, wieder ausgeglichen werde. In einem Falle, wo Ueberarbeit erhoben wurde, erklärten die organisierten Arbeiter, daß sie für dieselbe besonders bezahlt würden und daß nach ihrer Auffassung die Sache damit erledigt sei!

Die Verbesserung der Bäckereien durch Verwendung neuer Ofensysteme hat weitere Fortschritte gemacht. In sieben Bäckereien ist Motorbetrieb eingerichtet worden. Durch diese Verbesserungen werden nicht nur die Arbeiter





